

3. Änderung der Elternbeiträge für die Zusatzbetreuung von Grundschulern im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. September - §3 VNö - beschlossen, die Elternbeiträge für die Zusatzbetreuung von Grundschulern im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ wie folgt zu ändern:

1. § 1 Ziffer 1 der Elternbeiträge für die Zusatzbetreuung von Grundschulern im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ wird ab 1. Oktober wie folgt neu gefasst:
 - c) Es besteht die Möglichkeit, das Kind für einen oder mehrere Wochentage verbindlich für mindestens ein Schulhalbjahr anzumelden.
Der Elternbeitrag pro verbindlich angemeldetem Wochentag beträgt jeweils 1/5 des Elternbeitrages nach den Ziffern 1a und 1b.
Der monatliche Elternbeitrag wird zusätzlich auf 50% ermäßigt bei
 - einem Besuch entweder vor der Unterrichtszeit (7.00 bis 8.30 Uhr) oder nach der Unterrichtszeit (12.00 bis 13.30 Uhr)
 - einem Besuch in jeder 2. Woche (14-tägig).
 - d) Der Elternbeitrag pro angemeldetem Kind beträgt mindestens 5 Euro monatlich.“